



European  
Commission

# EU-Plattform für Gesundheitspolitik

*Geschäftsordnung*

Health

---

# EU Health Policy Plattform

## **RULES OF PROCEDURE**

In diesem Dokument werden die Arbeitsmethoden der EU-Plattform für Gesundheitspolitik und ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert. Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, diese Geschäftsordnung bei Bedarf und ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren.

---

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Working Methods \_\_\_\_\_ 1
- 1.1 Working methods: Objectives and Structure \_\_\_\_\_ 3
- 1.2 Working Methods: Platform \_\_\_\_\_ 5
- 1.3 Working Methods: EU Health Policy Platform Meetings \_\_\_\_\_ 23
- 2. Terms and Conditions \_\_\_\_\_ 26
- 2.1 Basic Terms \_\_\_\_\_ 26
- 2.2 Guiding Principles with Regards to Transparency \_\_\_\_\_ 42
- 2.3 Evaluation and Organisational Support \_\_\_\_\_ 45

*„Mit der EU-Plattform für Gesundheitspolitik soll der Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zwischen Gesundheitsakteuren in der EU gefördert werden.“*

## 1. Arbeitsmethoden

---

Das Mandat des EU-Forums für Gesundheitspolitik endete im Dezember 2013.<sup>1</sup> In der Zwischenzeit hat die Kommission einen neuen Ansatz für systematische umfassende öffentliche Konsultationen (auch mit Gesundheitsakteuren) eingeführt, der für alle politischen oder regulatorischen Initiativen der Kommission gilt. Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE) hat daher das Konzept des Forums aktualisiert, um den Prioritäten der Kommission während der Dialoge mit den Interessenträgern besser Rechnung zu tragen.

Mit dem neuen Format des EU-Forums für Gesundheitspolitik soll den Gesundheitsakteuren in der EU der Austausch von Ideen und bewährten Verfahren erleichtert werden.

---

<sup>1</sup> Das EU-Forum für Gesundheitspolitik hat sich mit der Einrichtung einer kooperativen, interaktiven Plattform von einer beratenden Gruppe zu einem multilateralen Kommunikationskanal zwischen der Europäischen Kommission und ihren Gesundheitsakteuren weiterentwickelt. Das Hauptaugenmerk richtet sich nun nicht mehr auf die Konsultation, da die Europäische Kommission ein offizielles Verfahren eingeführt hat, mit dem umfangreiche Konsultationen mit Interessenträgern verbindlich vorgeschrieben werden. Vielmehr geht es bei der EU-Plattform für Gesundheitspolitik darum, einen Raum zu schaffen, in dem alle potenziellen Gesundheitsakteure in einen ständigen gesundheitspolitischen Dialog mit der Europäischen Kommission treten können. Angesichts dieses neuen Ziels und der Tatsache, dass es keine feste Mitgliedschaft mehr gibt, besteht die Gruppe nicht mehr als Expertengruppe und verliert ihre beratende Funktion, sodass sie aus dem Register der Expertengruppen der Europäischen Kommission gestrichen wird.

Aus diesem Grund hat sich das EU-Forum für Gesundheitspolitik von einem beratenden Gremium zu einem Kommunikationskanal zwischen der Kommission und Gesundheitsakteuren entwickelt: der **EU-Plattform für Gesundheitspolitik** (die im Folgenden auch als „Plattform“ bezeichnet wird).

## 1.1 Arbeitsmethoden: Ziele und Aufbau

### Ziele

Mit der EU-Plattform für Gesundheitspolitik werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung eines Rahmens für den Dialog zwischen Gesundheitsakteuren und der Kommission
- Erleichterung zielführender Diskussionen
- Transparente Gestaltung des Dialogs in der Gesundheitspolitik
- Ermöglichung des Aufbaus einer Wissensbasis und von Know-how zum Thema öffentliches Gesundheitswesen
- Unterstützung der Verbreitung von Informationen über die Projekte der Kommission (z. B. im Rahmen des Gesundheitsprogramms kofinanzierte Projekte, einschließlich gemeinsamer Aktionen)
- Ermittlung, Verbreitung und Förderung der Anwendung bewährter gesundheitspolitischer Verfahren
- Erfassung und Verbreitung von Forschungsergebnissen sowie Unterstützung der leichten Zugänglichkeit der Ergebnisse für interessierte Akteure
- Bereitstellung von Informationen über andere gesundheitsbezogene Politikbereiche nach dem Motto „Gesundheit in allen Politikbereichen“

## Aufbau

Die EU-Plattform für Gesundheitspolitik wird über die folgenden drei Achsen betrieben:

- **Webplattform** – Sie dient als Forum für Online-Diskussionen und die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsakteuren und bietet einen Raum, in dem alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer ihre Nachrichten und Veranstaltungen veröffentlichen können.
- **Gemeinsame Erklärungen** – Positionspapiere von Gesundheitsakteuren zu ausgewählten Gesundheitsthemen im Anschluss an eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.
- **Persönliche Treffen und Live-Webinare** – Zu diesen Veranstaltungen gehören die Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik, die Webinare der thematischen Netze, andere Sitzungen und Hybrid-Veranstaltungen auf Ad-hoc-Basis.

Der **EU-Gesundheitspreis** wurde 2015 ins Leben gerufen und war Teil der Aktivitäten der EU-Plattform für Gesundheitspolitik sowie bis 2021 – als er für die letztmalige Verleihung Krebsprävention und psychische Gesundheit zum Thema hatte – eine ihrer wichtigsten Säulen. Er wurde 2022 zum letzten Mal verliehen. Zusammenfassende Berichte über die Gewinnerinnen und Gewinner und die jeweils in die engere Wahl gezogenen Initiativen sowie Beschreibungen sämtlicher Projekte können auf der [Website des EU-Gesundheitspreises](#) abgerufen werden. Viele einschlägige Projekte wirken sich weiterhin positiv auf die öffentliche Gesundheit aus, und jedes einzelne Projekt kann als Vorbild für weitere bewährte Verfahren und innovative Ansätze dienen.

## 1.2 Arbeitsmethoden: Plattform

### Plattformmitglieder (Nutzerinnen und Nutzer)

Die EU-Plattform für Gesundheitspolitik ist ein kooperatives Online-Tool, das Gesundheitsakteuren die Kommunikation untereinander und mit der Kommission erleichtert. Da die Arbeitssprache Englisch ist, müssen Nachrichten, Dokumente und Veranstaltungen, die im Agora-Netz veröffentlicht werden, auf Englisch verfasst werden. Eine Veröffentlichung in anderen Sprachen kann nur in den beschränkten Netzen (Netze der Interessenträger, der Kommission und der Mitgliedstaaten) auf Ad-hoc-Basis in Betracht gezogen werden. Diese sollte formell per E-Mail an [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu) beantragt werden.

Die Mitglieder der EU-Plattform für Gesundheitspolitik kommen aus den verschiedensten Bereichen und vertreten ein breites Spektrum an Branchen und Interessen. In der nachstehenden Liste der Kriterien werden die akzeptierten fünf Nutzerkategorien erläutert.

**Um der EU-Plattform für Gesundheitspolitik beitreten zu können, müssen Gesundheitsakteure (Einzelpersonen, die diese Organisationen vertreten) folgende Kriterien erfüllen:**

1. Sie müssen einer Organisation mit einer eigenen betrieblichen E-Mail-Adresse angehören und im Registrierungsformular ihren Vor- und Nachnamen angeben – Funktionsmailboxen und Namen von Organisationen werden von der Plattform nicht akzeptiert. Bitte verwenden Sie Ihren eigenen Namen und nicht den Namen oder die Abkürzung der Organisation, der Sie angehören, als

„Benutzername“, wenn Sie Ihr EU-Login erstellen und sich auf der Plattform für Gesundheitspolitik anmelden.

Organisationen, die nicht über eine eigene E-Mail-Adresse nach dem Muster vorname.nachname@organisation.com verfügen, müssen dies beim Ausfüllen des Feldes „About my organisation“ (Über meine Organisation) des Registrierungsformulars angeben.

Zugang zur EU-Plattform für Gesundheitspolitik kann nur individuell gewährt werden, und aus Sicherheitsgründen muss die Identität der hinter der E-Mail-Adresse stehenden einzelnen Nutzerinnen bzw. Nutzer bekannt sein. Denn sie sind in vollem Umfang für ihre Nutzung der Plattform verantwortlich.

2. Sie muss eine europäische, nationale, regionale oder lokale Rechtsperson sein, die in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Land oder einem Land, das sich am Programm EU4Health beteiligt (z. B. ein Bewerberland für den EU-Beitritt), registriert ist. Wenn Ihr Land bei der Registrierung nicht auf der Liste erscheint, wenden Sie sich bitte an [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu).
3. Eine Rechtsperson kann in einem anderen als den unter Nummer 2 genannten Ländern registriert sein, wenn
  - a) sie sich unter den in Artikel 13 Absatz 2 der EU4Health-Verordnung genannten Bedingungen an einer Maßnahme beteiligt, die im Rahmen des Programms EU4Health finanziert wird. Die Mitgliedschaft endet, sobald die im Rahmen von EU4Health finanzierte Maßnahme abgeschlossen ist. Oder

- b) die Rechtsperson ist auf internationaler Ebene im Gesundheitsbereich tätig (d. h. internationale Organisationen wie WHO oder UN) (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b der EU4Health-Verordnung), oder
- c) es handelt sich bei ihr um eine nichtstaatliche Patientenorganisation oder eine im Gesundheitsbereich tätige Nichtregierungsorganisation, die in einem anderen als dem unter Nummer 2 genannten Land registriert ist und die Geschäftseinheiten mit Sitz in förderfähigen Ländern (d. h. der EU/des EWR) hat.

Anträge gemäß Nummer 3 werden ad hoc und nach dem Ermessen der Kommission geprüft.

- 4. Sie muss im EU-Transparenzregister registriert sein und unmittelbar und ausschließlich ihre eigenen Interessen vertreten. Folgende Rechtspersonen sind von der Registrierung befreit: Bedienstete der europäischen Institutionen<sup>2</sup>, Vertreter der Mitgliedstaaten und Ministerien sowie öffentliche Organisationen wie Universitäten, Schulen, Krankenhäuser und Forschungs- und Hochschulinstitute. Nähere Erläuterungen finden Sie in der [Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister](#).
- 5. Sie können Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien angehören, die eine Organisation vertreten, die diese Kriterien erfüllt. Nutzerinnen

---

<sup>2</sup> Die offizielle Liste der Europäischen Organe und Einrichtungen ist abrufbar unter: [https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies\\_de](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies_de).

und Nutzer, die für eine Beratungsfirma oder Anwaltskanzlei arbeiten, müssen in ihrem Profil im Feld „Mission of your organisation“ (Aufgabe Ihrer Organisation) darlegen, warum sie die Plattform nutzen möchten.

6. Sie müssen einer der folgenden Einrichtungen angehören:

- Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich Gesundheits- und Patientenwesen sowie Gesundheitsstiftungen
- Branchenverbände für Gesundheitsberufe
- Gesundheitsdienstleister und Krankenversicherungsträger
- Staatliche Organisationen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens
- Europäische Organe und Einrichtungen<sup>3</sup>
- Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Grund- und Sekundarschulen
- Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen
- Anerkannte internationale Organisationen, die im Gesundheitsbereich tätig sind
- Wirtschaftsverbände oder Verbände mit einem klaren Engagement für Gesundheitsförderung, -schutz und -verbesserung, die schriftlich versichern, die Plattform nicht für kommerzielle Zwecke zu nutzen

---

<sup>3</sup> Die offizielle Liste der Europäischen Organe und Einrichtungen ist abrufbar unter: [https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies\\_de](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies_de).

Um die EU-Plattform für Gesundheitspolitik inklusiver zu gestalten, werden Nutzerinnen und Nutzer, die eine E-Mail über einen kostenlosen E-Mail-Anbieter (d. h. Hotmail, Gmail, Yahoo) übermitteln oder keine Nummer des Transparenzregisters angeben können, ad hoc in unsere Gemeinschaft aufgenommen, wenn sie mit einer Organisation innerhalb der Plattform in Verbindung stehen oder von einer Organisation innerhalb der Plattform empfohlen werden. Die Nutzer müssen dies im Anmeldeformular im Feld „Über mich“ klarstellen.

Folgendes dürfen die nutzergenerierten Kommentare, Beiträge oder Bilder auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik nicht:

- Falsche und/oder diffamierende Informationen verbreiten
- Urheberrechte verletzen
- Inhalte veröffentlichen, die diskriminieren, schikanieren und unanständig sind, in die Privatsphäre einer Person eingreifen oder anderweitig gegen das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten verstoßen
- Inhalte veröffentlichen, die private und/oder personenbezogene Angaben enthalten
- Werbung für kommerzielle Dienstleistungen und Produkte machen oder für kommerzielle Anliegen eintreten
- Für gesundheitsbezogene Tätigkeiten werben, die nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder allgemein anerkannten Verfahrensweisen beruhen

Nutzergenerierte Inhalte wie Kommentare oder Beiträge geben die Meinungen derjenigen wieder, die sie veröffentlichen, und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten oder Strategien der Europäischen Kommission.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Europäische Kommission das Recht vorbehält, Interessenträger aus Netzen oder von der EU-Plattform für Gesundheitspolitik auszuschließen, wenn sie sich nicht an diese Geschäftsordnung halten. Dieser Schritt erfolgt nach Rücksprache mit dem betreffenden Referat.

### **Registrierung**

Um sich bei der EU-Plattform für Gesundheitspolitik registrieren zu können, müssen die Nutzerinnen und Nutzer ein Konto beim Authentifizierungsdienst der Europäischen Kommission (EU Login) einrichten. **Zur [Einrichtung dieses Kontos](#) klicken Sie bitte hier.** Bitte verwenden Sie einen individuellen Vor- und Nachnamen sowie eine E-Mail-Adresse.

Zur Gewährleistung von Transparenz werden die Benutzernamen auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik automatisch erstellt und enthalten den Namen der jeweiligen Nutzerinnen bzw. Nutzer und ihre Organisation. Es können mehrere Personen einer Organisation auf der Plattform vertreten sein. Dadurch kann die Organisation in verschiedenen Netzen mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern präsent sein.

Wenn ein Antrag auf Zugang gestellt wurde, prüft das Team der EU-Plattform für Gesundheitspolitik, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind, und gewährt bzw. verweigert den Zugang zum gemeinsamen Online-Netz namens

Agora. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt an Werktagen zwischen 10.00 und 16.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel). Alle Anträge sollen innerhalb von zwölf Arbeitstagen bearbeitet werden. Die Prüfung und Ablehnung von Anträgen auf Zugang erfolgt nicht automatisch, sondern unterliegt individuellen Kontrollen durch die Moderatorinnen und Moderatoren der Plattform.

Sobald Zugang gewährt wird, haben die Nutzerinnen und Nutzer Zugang zu dem gemeinsamen Online-Netz Agora, den aktuell offenen thematischen Netzen und den Austauschnetzen. Anschließend können Sie Zugang zu beschränkten Netzen wie den Netzen der Kommission, der Mitgliedstaaten und der Interessenträger beantragen. Als Moderatorinnen und Moderatoren dieser Netze sind Vertreterinnen und Vertreter der Kommission oder benannte Gesundheitsakteure tätig, die nach ihren eigenen Kriterien den entsprechenden Zugang erteilen bzw. verweigern.

### **Aufbau**

Die Plattform besteht aus einer öffentlichen Homepage und drei Abschnitten:

1. Die öffentliche Homepage enthält allgemeine Informationen über die EU-Plattform für Gesundheitspolitik und ermöglicht der breiten Öffentlichkeit den Zugang zu den zur Verfügung gestellten Informationen.
2. Das Agora-Netz ist ein gemeinsamer Diskussionsraum, der allen Interessenträgern offensteht, die die Kriterien erfüllen und sich registriert haben. Die Interessenträger sind eingeladen, Nachrichten, Veranstaltungen, Links und Dokumente im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten zu veröffentlichen.

- Branchenübergreifende Kommunikation: Im Agora-Netz und gegebenenfalls in anderen beschränkten Netzen werden Informationen über das Gesundheitswesen verbreitet, die Bezug zu Initiativen der Kommission oder von Interessenträgern haben und mit der Öffentlichkeit geteilt werden können.
- Förderung offener Konsultationen: Die Kommission fördert und veröffentlicht Konsultationen, um die Ansichten der Interessenträger zu spezifischen Gesundheitsthemen einzuholen und sie zu animieren, über die offiziellen Konsultationskanäle Beiträge zu politischen Dialogen zu leisten.
- Zusammentragen von Informationen für Berichte: Die GD SANTE lädt die Interessenträger ein, ihre Ansichten zu äußern und andere relevante Informationen auf der Grundlage empirischer Daten, durchgeführter Studien oder bewährter Verfahren auszutauschen.
- Ermittlung neu auftretender Gesundheitsthemen: Die GD SANTE holt die Meinungen von Interessenträgern zu neu auftretenden Gesundheitsthemen ein.
- Teilnahme von Interessenträgern an Konferenzen: Über das Agora-Netz können alle registrierten Interessenträger untereinander Werbung für Veranstaltungen und Konferenzen im Bereich der öffentlichen Gesundheit machen.

- Informationen zum Thema Gesundheit in allen Politikbereichen: Das Agora-Netz bietet die Möglichkeit, Informationen über andere gesundheitsbezogene Politikbereiche zu sammeln, die für Gesundheitsakteure von Interesse sein können.
3. Austauschnetze stehen allen auf der Plattform registrierten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung, dienen dem Austausch von bewährten Verfahren und Schulungsmaterialien und sollen zur Interaktion anregen.
  4. Thematische Netze sind zeitlich begrenzte Netze, die allen Plattformmitgliedern zugänglich sind, um die Erstellung Gemeinsamer Erklärungen zu ausgewählten Gesundheitsthemen zu erleichtern.

#### **4.1. Die Funktionsweise thematischer Netze:**

- Die Gemeinsame Erklärung wird in einem thematischen Netz gemeinsam für den begrenzten Zeitraum erstellt, in dem das Netz bestehen soll. In ihr werden die nachhaltigen Maßnahmen beschrieben, die die Mitglieder zur Verwirklichung der Ziele des Netzes ergreifen wollen. Sie wird von den Organisationen der Gesundheitsakteure angenommen, damit der Austausch über und die Umsetzung von bewährten Verfahren und mögliche Synergien mit anderen noch laufenden oder ergänzten Maßnahmen mit Bezug zu Gesundheitsthemen der EU auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gefördert werden. Auf diese Weise können die Gesundheitsakteure die Kommission bei der Umsetzung der EU-Gesundheitspolitik unterstützen.

- Die Gemeinsame Erklärung ist stets unabhängig von den Ansichten der Kommission, und es sollte weder erwartet noch angenommen werden, dass die Kommission Maßnahmen ergreifen oder Mittel für spezifische Maßnahmen bereitstellen wird. Dies schließt natürlich nicht aus, dass einige der in der Gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck gebrachten Ideen von der Kommission in Strategiepapieren und Programmen weiter unterstützt bzw. gefördert werden.
- Auf der Plattform wird jährlich eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die über alle Kommunikationskanäle der Kommission (Twitter @EU\_Health, Website zum Gesundheitswesen, HaDEA-Website) bekannt gemacht wird. Die Kommission legt jedes Jahr eine Reihe von Themen vor, die für die Gesundheitspolitik der EU von großer Bedeutung sind. Jedes Mitglied der Plattform kann die Einrichtung eines neuen Thematischen Netzes vorschlagen, um eine neue Gemeinsame Erklärung zu den zentralen Politikbereichen auszuarbeiten.
- Anschließend bewertet die Kommission die Vorschläge auf der Grundlage ihrer Relevanz für die vorgeschlagenen Themen und aktuellen gesundheitspolitischen Prioritäten der EU-Agenda.
- Jedes Jahr werden drei bis vier zeitlich begrenzte Thematische Netze eingerichtet.
- Die Organisation, die den ausgewählten Vorschlag eingereicht hat, wird als Leitung des Netzes betrachtet.

- Deren Ziel ist es, vor der nächsten Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik ein starkes Netz zu schaffen und mit Unterstützung anderer Interessenträger eine Gemeinsame Erklärung zu einem bestimmten Gesundheitsthema zu verfassen.
- Das Unterstützungsteam der Plattform organisiert eine Reihe von Webinaren, um Kommentare und Zustimmungen zu den Gemeinsamen Erklärungen einzuholen. Dabei erarbeiten die Leitungen der thematischen Netze den Inhalt, während das Team der Plattform für die Logistik zuständig ist.
- Die Leitungen der Netze werden gebeten, ihre endgültige Gemeinsame Erklärung auf der Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik zu präsentieren. In diesem Rahmen sollten die der Erklärung zugrunde liegenden Ansichten erläutert werden.
- Die Leitungen der thematischen Netze können vor und nach der Jahrestagung um Zustimmung von Organisationen ersuchen.
- Sobald durch die Vorlage der Gemeinsamen Erklärung auf der Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik der Zweck des zeitlich begrenzten thematischen Netzes erreicht ist, veröffentlicht die jeweilige Leitung die endgültige und angenommene Gemeinsame Erklärung auf der Plattform und wird das betreffende Netz auf ihren Antrag hin in ein Netz eines Interessenträgers oder ein Austauschnetz umgewandelt.

- Die GD SANTE berichtet bei jedem für die Leitungen des thematischen Netzes organisierten Webinar über die Gemeinsamen Erklärungen, verfolgt die Erstellung dieser Erklärungen weiter und nimmt schließlich bei ihrer Präsentation bei der Jahrestagung der Plattform (zusammen mit den Kommentierenden anderer interessierter Generaldirektionen) zu ihnen Stellung.
- Zum Abschluss des Zyklus der thematischen Netze findet entweder bei der Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik ein Rundtischgespräch statt, um die bei der Ausarbeitung gewonnenen Erkenntnisse zu erörtern, oder es wird im Anschluss daran ein separates Live-Webinar veranstaltet. Daran beteiligen sich auch die Leitungen der thematischen Netze und die Vertreterinnen und Vertreter der Kommission und diskutieren das Ergebnis des Zyklus.
- Einen Monat nach der Jahrestagung der Plattform werden die thematischen Netze in Austauschnetze oder Netze von Interessenträgern umgewandelt und setzen ihre Arbeit dann selbstständig fort.

5. **Netze der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten:** Diese Netze sind generell, aber nicht ausschließlich ernannten Mitgliedern vorbehalten. Sie werden von den zuständigen Bediensteten der Kommission und der Mitgliedstaaten überwacht und moderiert, die auch den Austausch von öffentlichen Informationen mit den übrigen Plattformmitgliedern im Agora-Netz übernehmen (siehe dazu den Abschnitt zur branchenübergreifende Kommunikation).
- Von der Kommission geleitete Netze müssen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Expertengruppen oder andere Arten von beratenden Gruppen handelt, die ersteren gleichgestellt werden könnten, die Bestimmungen für Expertengruppen des Generalsekretariats einhalten und im Register der Expertengruppen verzeichnet sein. Bitte lesen Sie sich die Bestimmungen aufmerksam durch: <https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups-explained?lang=de>.
  - Die Beteiligung von Interessenvertretern im Gesundheitsbereich an Gruppen und Netzen, die von der Kommission eingerichtet und verwaltet werden, muss von den betroffenen Referaten und Moderatorinnen bzw. Moderatoren sorgfältig überprüft werden. Fragen der Transparenz, Interessenkonflikte usw. müssen von jedem Netz individuell behandelt werden.
  - Zu diesem Zweck muss eine Kommissionsbedienstete bzw. ein Kommissionsbediensteter als Moderatorin bzw. Moderator des Netzes benannt werden (siehe den nachfolgenden Abschnitt

„Moderatorinnen/Moderatoren“). Deren bzw. dessen Aufgabe ist es dann, die Einhaltung der Regeln für die Mitgliedschaft zu überprüfen, die Tätigkeiten des betreffenden Netzes zu überwachen und geeignete Schritte zur Umsetzung der Allgemeinen Regeln des Sekretariats zu unternehmen.

6. **Netze von Interessenträgern:** Hierbei handelt es sich um beschränkte Netze für den Wissens- und Informationsaustausch zu einem bestimmten Gesundheitsbereich. Sie werden als Reaktion auf eine direkte Anfrage von Mitgliedern der Plattform an [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu) eingerichtet. Plattformmitglieder, die an einem bestimmten Netz von Interessenträgern interessiert sind, können Zugang dazu beantragen. Über die Erteilung bzw. Verweigerung des Zugangs entscheiden die benannten Moderatorinnen und Moderatoren, sodass ein entsprechender Antrag nicht unbedingt auch den Zugang zu dieser Art von Netz garantiert.
  - Wenn Diskussionen mit einem nationalen Schwerpunkt für sinnvoll oder notwendig erachtet werden, werden mitunter nationale Netze als Satelliten eines bestehenden Netzes in der EU-Plattform für Gesundheitspolitik eingerichtet. Diese Netze können auf Antrag in jeder EU-Amtssprache betrieben werden. Die Moderatorinnen und Moderatoren der nationalen Netze sollten Englisch sprechen können, um sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen austauschen zu können. Veröffentlichungen im Agora-Netz sollten immer auf Englisch erfolgen.

## Moderatorinnen/Moderatoren

Die Europäische Kommission fungiert als Moderatorin der gesamten Plattform. Darüber hinaus verfügt jedes Netz über mindestens zwei Moderatorinnen bzw. Moderatoren, die den Zugang gewähren (Anträge bestätigen oder ablehnen) und die Inhalte moderieren.

Je nach Art des Netzes gibt es drei verschiedene Arten von Moderatorinnen bzw. Moderatoren:

1. Moderatorinnen bzw. Moderatoren des Plattformteams: Hierbei handelt es sich um Mitarbeitende, die in der für das Projekt der EU-Plattform für Gesundheitspolitik zuständigen Dienststelle der Kommission tätig sind. Sie überwachen Zugangsanträge und Inhalte im Agora-Netz und unterstützen sämtliche Netze auf der Plattform.
2. Moderatorinnen bzw. Moderatoren der Kommission: Sie verfügen über Fachkenntnisse im Schwerpunktbereich des Netzes der Kommission oder der Mitgliedstaaten, um dessen Moderation sie gebeten werden.
3. Moderatorinnen bzw. Moderatoren der Interessenträger: Die Netze von Interessenträgern, die Austauschnetze und die Thematischen Netze werden von benannten wichtigen Organisationen der Gesundheitsakteure moderiert.

Alle Moderatorinnen und Moderatoren sind Mitglieder eines Netzes, das nur für sie zugänglich ist.

Eine weitere Kategorie (nicht zu verwechseln mit den Moderatorinnen und Moderatoren) sind die „**Leitungen der Netze**“: Hierbei handelt es sich um Mitglieder der Plattform, die keine technischen Administratorrechte haben, aber das Netz innerhalb der Plattform vertreten und in einem Kasten innerhalb jedes

Netzes aufgeführt sind, der über der Liste der Nutzerinnen und Nutzer der einzelnen Netze steht. Die Moderatorinnen und Moderatoren fungieren auch häufig als Leitungen der Netze.

## Funktionen

Den Plattformmitgliedern stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- **Nachrichten veröffentlichen:** Veröffentlichen von Artikeln, Aktualisierungen oder Stellungnahmen zu Gesundheitsthemen im Newsfeed jedes Netzes sowie Hinzufügen von Dokumenten, Bildern oder Links zu Nachrichten
- **Gemeinsam arbeiten:** Hochladen neuer Versionen eines Dokuments in die Bibliothek des Agora-Netzes oder jedes anderen Netzes zu jedem Zeitpunkt der Erstellung und durch jedes Plattformmitglied
- **Diskussionen beginnen:** Verwenden des Kommentarfelds unter jeder Nachricht
- **Veranstaltungen:** Erstellen und Teilen von sowie Werben für Veranstaltungen und entsprechendes Einladen von Plattformmitgliedern
- **Umfragen:** Erstellen von Meinungsumfragen
- **Bibliothek:** Hochladen (einschließlich Massen-Upload) oder Herunterladen von Dokumenten in die sowie aus der Bibliothek des Agora-Netzes oder eines Netzes, zu dem sie Zugang haben
- **Mitteilungen:** Auf dem neuesten Stand bleiben, was die Nachrichten und Ereignisse, denen gefolgt wird, anbelangt, durch Bitten um Benachrichtigung bei Aktualisierungen (Anklicken des Glockensymbols im Benachrichtigungszentrum oben auf der Seite)
- **Newsletter:** Erhalten des zweimal wöchentlich erscheinenden Newsletters mit allen aktuellen Entwicklungen in ihrem Netz

- **Webinare:** Teilnehmen an den vom Team der Plattform organisierten Live-Webinaren. Die Diskussionsthemen stehen im Zusammenhang mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der EU und der EU-Plattform für Gesundheitspolitik (einschließlich Schulungen zu neuen Aspekten oder Aktualisierungen Gemeinsamer Erklärungen). Einladungen sind im entsprechenden Newsfeed bzw. in der Bibliothek des Netzes verfügbar.



## 1.3 Arbeitsmethoden: Treffen der EU-Plattform für Gesundheitspolitik

### Frequenz

Die GD SANTE organisiert persönliche Treffen, um gezielte thematische Diskussionen für die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform zu veranstalten. Dazu gehören:

- Treffen der thematischen Netze (Auftraktssitzung einmal jährlich, sofern zutreffend)
- Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik

### Treffen der thematischen Netze

Diese Treffen finden einmal im Jahr statt, um die Erstellung der Gemeinsamen Erklärungen in die Wege zu leiten. An ihnen nehmen die Organisationen der Gesundheitsakteure teil, die die zeitlich begrenzten Thematischen Netze leiten. Dabei stellen die jeweiligen Leitungen der thematischen Netze den Zweck und die erwarteten Ergebnisse ihrer Gemeinsamen Erklärungen vor. Außerdem bietet das Team der Plattform in diesem Rahmen Schulungen zu den wichtigsten Funktionen der Plattform und den Besonderheiten der Thematischen Netze an.

Die Treffen finden entweder in Präsenz oder online statt.

### Jahrestagung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik

Einmal im Jahr bringt die EU-Plattform für Gesundheitspolitik gesamteuropäische, nationale, regionale und lokale Gesundheitsakteure

zusammen, damit diese untereinander und mit den Kommissionsdienststellen Ideen und Tätigkeiten erörtern können. Die Tagung ist inklusiv konzipiert und spiegelt die geografische und berufliche Vielfalt der Teilnehmenden wider.

An ihr nehmen in der Regel etwa 100 bis 150 Vertreterinnen und Vertreter von EU-Organisationen der Gesundheitsakteure teil, die die wichtigsten EU-Gesundheitsinitiativen sowie die Gemeinsamen Erklärungen des Jahres vorstellen.

### *Wie kann man an der Jahrestagung teilnehmen?*

Aufgrund der begrenzten Kapazität des Tagungsraums müssen die Plattformmitglieder und andere Gesundheitsakteure, die persönlich an dieser Tagung teilnehmen möchten, ihr Interesse bekunden, indem sie ein Anmeldeformular ausfüllen, das über das Agora-Netz zur Verfügung steht. Die Teilnehmenden werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt, wobei auch ihre Aktivität auf der Plattform für Gesundheitspolitik, ihre Erfahrungen und ihr Engagement für die jeweiligen Diskussionsthemen berücksichtigt werden. Personen, die nicht persönlich zur Teilnahme eingeladen werden oder die nicht persönlich anwesend sein können, können online teilnehmen, indem sie den Live-Stream verfolgen und/oder aktiv über Webex teilnehmen.

**Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Bestätigung.**

### *Ergebnis und Verbreitung*

Die Jahrestagungen werden per Live-Streaming und/oder über Webex übertragen, sodass sie als Hybrid-Veranstaltungen (sowohl vor Ort als auch online) abgehalten werden können. Der jeweilige Link ist im Agora-Netz verfügbar und wird auch über mehrere andere Kommunikationskanäle

innerhalb der Kommission verbreitet. Die Präsentationen der Rednerinnen und Redner werden auch nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Nach jeder Jahrestagung wird ein Bericht verfasst und im Agora-Netz geteilt. Dieser Bericht wird unabhängig verfasst und gibt nicht unbedingt die Ansichten der Kommission wieder.

## 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 2.1 Grundlegende Bedingungen

Sie sind für die Nutzung der EU-Plattform für Gesundheitspolitik, für alle von Ihnen veröffentlichten Inhalte und für die Folgen verantwortlich, die sich aus der Veröffentlichung Ihrer Inhalte ergeben können. Mit dem Hochladen Ihrer Inhalte auf der Plattform stimmen Sie deren möglicher Veröffentlichung zu, die im Ermessen der Moderatorin bzw. des Moderators der Plattform liegt.

Nur die Mitglieder des Netzes, in dem Sie Inhalte veröffentlichen, können die jeweiligen Beiträge sehen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Veröffentlichungen einen Bezug zum Schwerpunktthema des Netzes haben sollten.

Die Verantwortung für die Veröffentlichung ihrer Inhalte in dem betreffenden Netz und für die jeweilige Leserschaft liegt in den Händen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Europäische Kommission ist nicht dafür verantwortlich, wenn Dokumente aufgrund des Unvermögens der Nutzerinnen und Nutzer, diese im geeigneten Netz zu veröffentlichen, unbeabsichtigt geteilt werden.

Die Kommunikationssprache der Plattform ist Englisch. Das Agora-Netz wird ausschließlich auf Englisch betrieben. Dokumente oder Links zu Websites, die von den Mitgliedern veröffentlicht werden, können jedoch in jeder anderen Sprache verfasst sein, sofern dabei keine Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen werden. Bei den nationalen Netzen kann jede EU-Amtssprache verwendet werden (auf Antrag).

## Benutzername und Passwort

Um sich bei der EU-Plattform für Gesundheitspolitik registrieren zu können, müssen Sie ein EU-Login-Konto (früher ECAS) einrichten. Zur **Einrichtung dieses Kontos** klicken Sie bitte [hier](#). Sollten Sie Fragen zur Einrichtung eines ECAS-Kontos haben, lesen Sie bitte die **Hilfeseite von EU Login und die Datenschutzerklärung**.

Bitte beachten Sie, dass für die Registrierung einer Organisation bei der EU-Plattform für Gesundheitspolitik vom Authentifizierungsdienst der Europäischen Kommission (ECAS) nur eine persönliche E-Mail-Adresse mit Bezug zu Ihrer Organisation genehmigt wird, z. B.: [vorname.nachname@organisation.xx](#) oder [v.nachname@NRO\\_name.xx](#) (oder andere mögliche Kombinationen dieser Art).

Die Moderatorin bzw. der Moderator der EU-Plattform für Gesundheitspolitik erhält eine Benachrichtigung und akzeptiert Ihre Registrierung auf der Plattform, sofern Sie die unter **1.2. Arbeitsmethoden: Plattform** genannten Kriterien erfüllen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für den Schutz ihrer Passwörter sowie für alle über ihre Konten vorgenommenen Tätigkeiten, Aktionen oder Veröffentlichungen verantwortlich. Zur Vermeidung von Betrug legt die Europäische Kommission nahe, komplexe Passwörter zu verwenden, z. B. mit Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Symbolen.

Für Schäden, die durch den Verlust Ihres Benutzernamens oder Ihres Passworts entstehen, kann die Europäische Kommission nicht haftbar gemacht werden.

## Ihre Rechte und Pflichten als Nutzerin/Nutzer

Wir möchten eine Plattform zur Verfügung stellen, die Gesundheitsakteuren die Kommunikation untereinander sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission erleichtert.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für ihre auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik veröffentlichten Inhalte selbst verantwortlich. Die Europäische Kommission respektiert die Eigentumsrechte der Plattformmitglieder an den von ihnen geteilten Inhalten. Die Plattformmitglieder wiederum müssen prüfen, ob sie im Besitz der Rechte des geistigen Eigentums an den gesamten Inhalten sind, die sie veröffentlichen möchten, oder ob sie die Erlaubnis zum Teilen von Inhalten haben, an denen sie keine alleinigen Rechte haben (z. B. Creative-Commons-Lizenzen, Fotodatenbanken usw.).

Die Plattformmitglieder sind verpflichtet, auf der Plattform genaue Informationen über das Profil ihrer Organisation und die Inhalte, die sie veröffentlichen und teilen möchten, zur Verfügung zu stellen. Die Europäische Kommission kann nicht für das unredliche Verhalten von Plattformmitgliedern verantwortlich gemacht werden.

## Von den Plattformmitgliedern erwartetes Verhalten

- Alle Plattformmitglieder sollten jederzeit respektvoll und höflich behandelt werden, auch bei Meinungsverschiedenheiten.

- Bei Diskussionen auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik sollten niemals die Gesundheitsdaten von Einzelpersonen offengelegt werden.
- Plattformmitglieder sollten sich nicht als Administratorinnen/Administratoren, Koordinatorinnen/Koordinatoren, Redakteurinnen/Redakteure oder Moderatorinnen/Moderatoren ausgeben, indem sie in ihrem Benutzernamen oder Profil die Bezeichnung „Administratorin/Administrator“, „Koordinatorin/Koordinator“, „Redakteurin/Redakteur“ oder „Moderatorin/Moderator“ verwenden.
- Die Diskussionsleitungen in den thematischen Netzen sollten ihre koordinierende Funktion nicht missbrauchen und stets eine ausgewogene Diskussion führen, in der die Kommentare und Ideen all derjenigen, die sich an der Ausarbeitung einer bestimmten Gemeinsamen Erklärung beteiligen möchten, berücksichtigt werden sollten.
- Falls es Meinungsverschiedenheiten zwischen Plattformmitgliedern über die Angemessenheit eines in einem Netz der Plattform geteilten Inhalts gibt, wird die endgültige Entscheidung darüber von der Europäischen Kommission gefällt.
- Zum Verkauf bestimmte Produkte, einschließlich Veröffentlichungen, für die eine Gebühr erhoben wird, dürfen nicht auf die Plattform hochgeladen werden.

### **Missbräuchliches Verhalten und Spam**

Die Europäische Kommission ist bestrebt, die Plattformmitglieder vor Missbrauch und Spam zu schützen. Nutzermissbrauch und technischer Missbrauch (d. h. die wiederholte Veröffentlichung derselben Inhalte, die als Spam angesehen werden können) werden auf der Plattform nicht toleriert und können eine Blockierung des Kontos nach sich ziehen. Zu einer Blockierung kann Folgendes führen:

1. Einrichtung mehrerer Konten pro Nutzerin bzw. Nutzer: Sie dürfen mehrere Konten pro Organisation einrichten, sofern es pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter nur ein Konto gibt. Um Verwirrung zu vermeiden, können Nutzerinnen und Nutzer für sich selbst kein zweites Konto einrichten.
  - Missbräuchliches Verhalten gegen eine bestimmte Zielgruppe: Sie dürfen sich nicht an gezieltem Missbrauch oder gezielter Belästigung beteiligen. Einer Belästigung können Sie für schuldig befunden werden, wenn Sie gezielt gegen eine bestimmte Organisation vorgehen, um sie zu diffamieren oder ihre Inhalte anzugreifen.
  - Angreifen bestimmter Personen oder Organisationen ohne vorausgegangene Provokation: Beleidigung, respektlose Äußerungen, Drohen oder anderweitiges Vorgehen gegen Personen oder Organisationen.

2. Schadsoftware/Phishing<sup>4</sup>: Sie dürfen keine Links zu böswilligen Inhalten veröffentlichen, die den Browser oder Computer anderer Nutzerinnen und Nutzer schädigen oder stören oder die Datenschutzerklärung beeinträchtigen sollen.
3. Spam: Sie dürfen die Plattform nicht für Spam verwenden. Über die bei jeder Veröffentlichung verfügbare Meldefunktion („report“) kann Spam gemeldet werden. Plattformmitglieder, die Spam melden möchten, sollten das entsprechende Textfeld verwenden und erklären, warum sie den gemeldeten Inhalt für Spam halten. Unter die Definition von Spam fällt unter anderem Folgendes:
  - Posten zahlreicher Veröffentlichungen mit demselben kopierten Text
  - Veröffentlichen unwissenschaftlicher Inhalte
  - Posten von Inhalten ohne Bezug zur EU-Gesundheitspolitik
  - Systematisches Erstellen irreführender oder falscher Inhalte
  - Wiederholtes Posten von Links in verschiedenen Veröffentlichungen ohne schriftliche Aktualisierung oder Information über die Links
  - Einrichten irreführender Konten oder Verfassen irreführender Inhalte

---

<sup>4</sup> Ein Betrug, durch den E-Mail-Nutzerinnen und -Nutzer dazu gebracht werden, persönliche oder vertrauliche Informationen offenzulegen, die von der Betrügerin bzw. dem Betrüger illegal verwendet werden können.

- Werben für Inhalte Dritter zu Werbezwecken und ohne das Ziel der Verbesserung der Diskussion und des Engagements
  - Wiederholtes Veröffentlichen allgemeiner Informationen in den Thematischen Netzen mit Konzentration auf ein einziges Thema zur Störung des Gesprächs
4. **Bildinhalte:** Sie dürfen in Ihren Veröffentlichungen, auf Ihrem Profil oder in sonstigen Veröffentlichungen für diese Plattform oder ihre Netze keine pornografischen oder gewalttätigen grafischen Symbole oder Bilder verwenden.

### **Unangemessene Inhalte**

Unangemessene Inhalte werden in der nachfolgenden Aufzählung beschrieben. Das Posten folgender Inhalte kann zur Blockierung Ihres Kontos sowie zur Löschung der unangemessenen Beiträge führen:

- Beiträge oder Bilder, die diffamieren, schikanieren, Hass verbreiten, verleumden oder bedrohen, oder deren Inhalt unanständig oder blasphemisch ist. Dazu gehören auch Botschaften oder Material, die hinsichtlich Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Sexualität beleidigend oder erniedrigend sind. Die veröffentlichten Inhalte geben nicht den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen und Ansichten liegt ausschließlich bei den Verfasserinnen und Verfassern der veröffentlichten Inhalte oder Materialien.

- Beiträge oder Bilder, die gegen Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen, einschließlich gegen Rechte des geistigen Eigentums.
- Werbung für Produkte oder Dienstleistungen zu gewerblichen Zwecken. Sie können über Ihre Organisation und deren Initiativen sprechen, um eine Diskussion anzustoßen oder Wissen auszutauschen, das Sie möglicherweise gesammelt haben. Wenn Sie sich jedoch nur registrieren, um für sich selbst, Ihr Unternehmen oder Dritte Werbung zu machen, könnte dies zur Blockierung Ihres Kontos führen.
- Diskussion über illegale Aktivitäten wie Software- oder Medienpiraterie oder andere Verletzungen des Urheberrechts.
- Diskussionen persönlicher Art ohne Bezug zu Gesundheitsthemen.
- Veröffentlichen personenbezogener Daten Dritter (d. h. Telefonnummern, Adressen usw.) im Netz ohne entsprechende Einwilligung.
- Alle Inhalte, die Schadsoftware wie Viren, Trojaner, Spähsoftware usw. enthalten, die für Computernutzerinnen und -nutzer schädlich sein können.
- Links zu Websites mit unangemessenen Inhalten.
- Diskussionen in einer anderen Sprache als Englisch, außer in den zu diesem Zweck eingerichteten nationalen Netzen, in denen Veröffentlichungen in anderen EU-Sprachen zulässig sind.

## Rechtliche Hinweise

Bitte sehen Sie sich die **rechtlichen Hinweise** an.

## Schutz personenbezogener Daten

Bitte sehen Sie sich die [Datenschutzerklärung](#) an.

Die Weiterverwendung von Veröffentlichungen und anderen Beiträgen ist gestattet, sofern die Quelle angegeben wird und das Plattformmitglied die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft des Materials nicht verzerrt darstellt. Die Weiterverwendung von Dokumenten, die im Besitz der Europäischen Kommission (oder in ihrem Namen im Besitz des Amtes für Veröffentlichungen) sind, ist im [Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011](#) geregelt.

Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Das Team der EU-Plattform für Gesundheitspolitik veranstaltet regelmäßig Live-Webinare, für die es auf der Plattform wirbt. Wenn Sie an diesen Live-Webinaren teilnehmen, lesen Sie bitte vorher die [Datenschutzerklärung](#)

## in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte.

Plattformmitglieder, die Materialien auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik veröffentlichen und hochladen, erklären, dass sie das Eigentumsrecht an diesen Inhalten oder das Recht zur Nutzung und Weitergabe derselben auf der Plattform haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Ihr Inhalt Material Dritter enthält, für die Einholung der Genehmigung und/oder des Rechts zur Nutzung dieses Materials verantwortlich sind und die Quellen z. B. von Fotos, Diagrammen, Tabellen usw. angeben müssen.

Denken Sie als Mitglied der Plattform daran, dass es weitere Rechte Dritter geben könnte, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Fotos (so können Architektinnen und Architekten beispielsweise das Urheberrecht an allen abgebildeten architektonischen Originalbauten geltend machen; Gleiches gilt für bildende Künstlerinnen und Künstler in Bezug auf ihre Kunstwerke).

Personen, die auf Fotografien eindeutig zu erkennen sind, haben das Recht an ihrem eigenen Bild und müssen dessen Veröffentlichung zustimmen. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie bei allen auf den Fotos erkennbaren Personen über alle erforderlichen Genehmigungen verfügen.

Mit dem Veröffentlichen und Hochladen von Material auf der Website erteilen die Plattformmitglieder der Europäischen Union eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, unbefristete und weltweite Lizenz für die Nutzung, Vervielfältigung, Kommunikation und öffentliche Bereitstellung des Materials auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik und für Tätigkeiten im Zusammenhang damit.

Die Plattformmitglieder werden aufgefordert, für die hochgeladenen Inhalte einen Urheberrechtshinweis beizufügen. Wenn in den Inhalten Material Dritter enthalten ist, sollten die jeweiligen Urheberrechtshaberinnen bzw. -inhaber eindeutig angegeben werden.

Wird ein Dokument von mehreren Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen verfasst, steht ihnen das Urheberrecht gemeinsam zu, sodass alle beteiligten Organisationen zu nennen sind. Sie sollten auch die Person angeben, an die man sich zwecks Genehmigung wenden kann.

Gemäß dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten ist die

Weiterverwendung für alle Dokumente der Europäischen Kommission gestattet, sofern die Quelle angegeben wird und das Plattformmitglied die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft des Materials nicht verzerrt darstellt. Diese Regelung gilt nicht für Inhalte Dritter. In diesen Fällen ist für die Weiterverwendung eine besondere Genehmigung erforderlich, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Plattformmitglieder werden aufgefordert, die Bedingungen für die Weiterverwendung ihrer Inhalte anzugeben.

Die Europäische Union ist nicht für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums verantwortlich, die durch Inhalte verursacht werden können, die von Plattformmitgliedern, die keine Bediensteten der EU sind, hochgeladen oder veröffentlicht werden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Urheberrechte oder verwandten Schutzrechte verletzt wurden, bitten wir Sie, sich per E-Mail an die Kommission über die Adresse [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu) zu wenden.

### **Vorschläge für akzeptable Inhalte**

- Wenn Sie Inhalte in einem spezialisierten Netz veröffentlichen möchten, sollten die Beiträge zum jeweiligen Interessengebiet gehören. Wenn die Inhalte allgemeiner Art sind, veröffentlichen Sie sie im Agora-Netz.
- Verwenden Sie beim Posten von Dokumenten oder Veröffentlichungen kurze, klare und prägnante Überschriften.
- Bemühen Sie sich um größtmögliche Klarheit.
- Veröffentlichen Sie die Inhalte, die für Ihre Organisation von Interesse sind, und nicht Inhalte im Namen der Europäischen Union. Inhalte, die von anderen Plattformmitgliedern (d. h. Nutzerinnen und Nutzern

außerhalb der Europäischen Kommission) veröffentlicht werden, geben nicht den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen und Ansichten liegt ausschließlich bei den Verfasserinnen und Verfassern der veröffentlichten Inhalte oder Materialien.

### **Von den Mitgliedern erstellte Dokumente auf der Plattform**

Ziel dieser Plattform ist es, Interessenträgern die Möglichkeit zu geben, zu verschiedenen Gesundheitsthemen in der Europäischen Union Stellung zu nehmen. Dafür kommen sie zusammen und erstellen in den thematischen Netzen gemeinsame Erklärungen zu Gesundheitsthemen. Die Europäische Kommission kann Informationen teilen, die für diese Erklärungen in den Netzen relevant sein könnten, trägt aber nicht zur Erstellung dieser Erklärungen bei. Daher wird mit dem Inhalt dieser Erklärungen nicht der offizielle Standpunkt der Europäischen Kommission wiedergegeben. Wenn Organisationen zu einer Erklärung beitragen, wird die Urheberschaft denjenigen Organisationen zugeschrieben, die die Erklärung verfasst haben, und nicht den Personen, die im Namen der Organisationen daran beteiligt waren.

### **Melden unangemessenen Verhaltens**

- Mitglieder der EU-Plattform für Gesundheitspolitik können der Europäischen Kommission jedwede Veröffentlichung als unangemessen melden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Veröffentlichung gegen eine der Bedingungen der Plattform verstößt oder dass der Inhalt unangemessen ist, werden Sie gebeten, dies der Kommission entsprechend zu melden.

- Wenn Sie anhaltendes unangemessenes Verhalten, das Versenden unerwünschter E-Mails oder das systematische Veröffentlichen unangemessener Inhalte seitens eines Plattformmitglieds melden möchten, wenden Sie sich bitte an **[SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu)** und begründen Sie Ihre Meldung. Die Europäische Kommission wird Ihre Anmerkungen berücksichtigen und gegebenenfalls tätig werden.
- Identitätsbetrug: Sie dürfen sich nicht als ein anderes Plattformmitglied oder eine andere Organisation ausgeben, um diese absichtlich in die Irre zu führen, zu verwirren oder zu täuschen oder ihren Ruf zu schädigen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Plattformmitglied sich für ein anderes Mitglied oder eine andere Einrichtung ausgibt, teilen Sie dies der Europäischen Kommission bitte über [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu) mit.
- Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Identitätsbetrug und -missbrauch oder unangemessenes Verhalten von Mitgliedern der EU-Plattform für Gesundheitspolitik. Sie behält sich jedoch das Recht vor, so zu handeln, wie sie es für notwendig erachtet, um solche Verhaltensweisen zu unterbinden.

### **Überwachung der Website und Disziplinarmaßnahmen**

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, die Plattform, einschließlich der Netze, Diskussionen und sonstiger geteilter Inhalte, zu überwachen und Beiträge zu entfernen oder Mitglieder zu blockieren, die die in

diesem Dokument festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen, den rechtlichen Hinweis auf der Plattform und die Datenschutzerklärung nicht einhalten. Dazu gehören auch Beiträge, die unseren technischen Betrieb stören.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, das Konto von Plattformmitgliedern vorübergehend oder dauerhaft zu schließen oder zu blockieren. Die Gründe dafür werden den Nutzerinnen bzw. Nutzern mitgeteilt.

Wenn Sie der Ansicht sind, von den Moderatorinnen bzw. Moderatoren ungerecht behandelt worden zu sein, können Sie sich über [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu) an die Europäische Kommission wenden, die Ihr Anliegen sorgfältig prüfen wird. Bitte verwenden Sie in diesem Falle die E-Mail-Adresse, die Sie für die Registrierung bei der Plattform verwendet haben.

Die Blockierung eines Plattformmitglieds und Disziplinarmaßnahmen werden nicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

## **Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkungen**

Links von der EU-Plattform für Gesundheitspolitik zu externen Websites:

- Die EU-Plattform für Gesundheitspolitik kann Links zu den europäischen Organen und Einrichtungen sowie anderen Websites enthalten, die für die Arbeit der Kommission von Belang sind. Beachten Sie bitte Folgendes:
  - Wenn Sie über einen Link auf der EU-Plattform für Gesundheitspolitik auf eine andere Website zugreifen, unterliegen Sie den Datenschutzbestimmungen dieser Website.

- Die Europäische Kommission ist für die Inhalte von Seiten, auf die von ihren Websites aus verwiesen wird, nicht verantwortlich. Das Verlinken anderer Websites sollte nicht als Zustimmung seitens der Europäischen Kommission verstanden werden.

Links externer Websites zur EU-Plattform für Gesundheitspolitik:

- Für Links zur EU-Plattform für Gesundheitspolitik auf externen Websites Dritter gelten folgende Bedingungen:
  - Links zur Plattform können nur erstellt werden, wenn auf den Webseiten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EU-Plattform für Gesundheitspolitik und der rechtliche Hinweis angezeigt werden (bitte Link zur Homepage angeben).
  - Links sollten die Plattformmitglieder der anderen Website nicht in die Irre führen, was die Quelle der Inhalte betrifft. Die Europäische Kommission sollte uneingeschränkt als Quelle angegeben werden.
  - Wenn über einen externen Link auf die Website der EU-Plattform für Gesundheitspolitik zugegriffen wird, sollte den Plattformmitgliedern klar sein, dass ihnen Informationen angezeigt werden, die kostenlos und nicht exklusiv sind.
  - Links sollten nicht den Eindruck erwecken, dass die Europäische Kommission Ziele oder Inhalte der Host-Website oder der sie betreibenden Organisation billigt oder unterstützt.
  - Wenn Links zur Plattform auf Frames-basierten Websites zur Verfügung gestellt werden, sollten die Inhalte der EU-Plattform für Gesundheitspolitik auf dieser Website nicht in einer Weise

angezeigt werden, die die Plattformmitglieder hinsichtlich der Herkunft der Inhalte irreführen könnte.

## Beendigung der Nutzung der Plattform

Sie haben das Recht, Ihre Teilnahme an der Plattform zu beenden und Ihr Konto zu löschen. Hierzu wenden Sie sich bitte per E-Mail an [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu).

## Fazit

In diesen Vorschriften werden zwar die gängigsten Szenarien abgedeckt, es können jedoch nicht alle Eventualitäten vorhergesehen werden. Daher behält sich die Europäische Kommission das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, die sie für angemessen hält, um sicherzustellen, dass der Betrieb der EU-Plattform für Gesundheitspolitik in keiner Weise gestört oder missbraucht wird.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, das Konto eines Plattformmitglieds unverzüglich ohne Vorankündigung zu blockieren, wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer wiederholt gegen die **Geschäftsordnung** der EU-Plattform für Gesundheitspolitik verstößt.

Diese Geschäftsordnung kann überarbeitet werden. Die aktuellste Version ist auf der Homepage der Plattform stets [hier](#) zu finden. Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, dieses Dokument ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren.

## 2.2 Leitlinien zur Transparenz

---

### **Interessenkonflikte**

Organisationen, die bei der EU-Plattform für Gesundheitspolitik registriert sind, sollten ihre eigenen Vorschriften für Partnerschaften, Sponsorings und wissenschaftliche Expertise demokratisch annehmen. Darin sollte auch festgelegt werden, wie mit Interessenkonflikten umgegangen wird. Eine Erklärung mit den einschlägigen Regeln sollte auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Sie sollte den Zielen und Aufgaben der Organisation entsprechen und Transparenzkriterien enthalten.

### **Ziele/Aufgabe**

Die Aufgaben und Ziele der Organisation sollten klar definiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Anschließend sollten sie von dem Gremium, das die Mitgliedschaft in der Organisation vertritt (z. B. Generalversammlung), demokratisch angenommen werden.

### **Rechtspersönlichkeit**

Die Organisation sollte in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), Island oder Norwegen oder in einem anderen Land, das sich an der Finanzierung des Programms EU4Health beteiligt, rechtmäßig registriert sein. Anträge auf Zugang zur Plattform, die von in Drittländern rechtmäßig registrierten Organisationen gestellt werden, werden ad hoc geprüft – dies gilt auch für die Anträge aus dem Vereinigten Königreich. Diese Bestimmung muss der satzungsgemäßen Vielfalt der Organisationen, insbesondere der Dachorganisationen, Rechnung tragen.

Die Dokumente, in denen die Rechtspersönlichkeit begründet wird, sollten eine genaue Beschreibung der Ziele, der Kriterien für die Mitgliedschaft und der Organisationsstruktur enthalten und öffentlich zugänglich gemacht werden.

### **Mitgliedschaft**

Die gegebenenfalls anzufertigende vollständige Liste der Mitglieder sollte korrekt und öffentlich zugänglich sein und regelmäßig aktualisiert werden.

### **Leitung**

Die Organisation sollte über einen Vorstand oder ein ähnliches Gremium verfügen, das ihre Mitglieder vertritt. Dessen Rolle sollte klar definiert und von der Generalversammlung gebilligt werden. Die Namen und Tätigkeiten seiner Mitglieder sollten öffentlich zugänglich gemacht werden. Auch die Beziehungen der Mitglieder zu öffentlichen oder privaten Interessenträgern müssen klar benannt werden.

Im Falle einer nicht rechtsfähigen Vereinigung müssen ähnliche demokratische Strukturen und Prozesse nachgewiesen werden.

### **Rechenschaftspflicht und Konsultationsmodalitäten**

Die Erklärungen und Stellungnahmen der Organisation sollten die Ansichten und Meinungen ihrer Mitglieder widerspiegeln. Es sollte demokratische, klare, regelmäßige und transparente Konsultationsverfahren mit den Mitgliedern geben, die in internen Regeln festgelegt sind, die von der Generalversammlung oder den Mitgliedern selbst demokratisch angenommen werden.

Mit diesen Konsultationsverfahren sollte sichergestellt werden, dass zwischen den Mitgliedern, den Leitungsgremien und dem Sekretariat ein effektiver Dialog

stattfindet und dass die Mitglieder die von der Organisation dargelegten Ansichten unterstützen.

### **Finanzinformationen**

Informationen über die Finanzen, Quellen und Konten sollten für diejenigen, die sie einsehen möchten, veröffentlicht werden.

Konten – Die Organisation sollte ihren Jahresabschluss mindestens sechs Monate nach der Überprüfung durch die Generalversammlung veröffentlichen.

Finanzierungsquellen – Die Organisation sollte ihre privaten und öffentlichen Finanzierungsquellen offenlegen, indem sie den Namen der öffentlichen und privaten Geldgeber sowie den Zweck der Finanzierung angibt. Auch über Finanzbeiträge in Form der erhaltenen Beträge und des prozentualen Anteils am Haushalt der Organisation sollte Buch geführt werden. Nicht berücksichtigt werden müssen jedoch sehr kleine Beträge (z. B. 0,01 % der Gesamteinnahmen der Organisation).

### **Tätigkeiten**

Die Organisation sollte einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten sowie über die allgemeine Art der Tätigkeiten veröffentlichen. Generell sollten Informationen über die Tätigkeiten der Organisation öffentlich zugänglich und korrekt sein und regelmäßig aktualisiert werden. In diesen Informationen sollten die wichtigsten institutionellen Ziele der Tätigkeiten und etwaige Beziehungen zu öffentlichen und privaten Partnern angegeben werden.

## 2.3 Evaluierung und organisatorische Unterstützung

---

### Organisatorische Unterstützung

Die GD SANTE stellt das Sekretariat der EU-Plattform für Gesundheitspolitik. Dieses koordiniert die Beiträge der Kommission und ihre Beteiligung an der Plattform, erleichtert die Kommunikation innerhalb der Kommission und verbreitet Informationen intern. Diese Tätigkeiten werden durch eine spezifische Mittelzuweisung im Rahmen des Programms EU4Health unterstützt.

Die Weiterverwendung ist zulässig, sofern die Quelle angegeben wird und das Plattformmitglied die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft des Materials nicht verzerrt darstellt. Die Weiterverwendung von Dokumenten ist im **Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011** geregelt. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

### Kontaktdaten



### Fragen?

Bitte senden Sie etwaige Fragen per E-Mail an [SANTE-HPP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-HPP@ec.europa.eu).

© Europäische Kommission, 2023